

# RS Vwgh 2007/9/21 2007/05/0169

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.09.2007

## Index

L82000 Bauordnung  
40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §38;  
BauRallg;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 97/19/0066 E 12. März 1999 RS 2 (hier nur erster Satz)

## Stammrechtssatz

Nach stRsp des VwGH handelt es sich bei einer Vorfrage um eine Frage, zu deren Beantwortung die in einer Verwaltungsangelegenheit zur Entscheidung berufene Behörde sachlich nicht zuständig ist, die aber für ihre Entscheidung eine notwendige Grundlage bildet und daher von ihr bei ihrer Beschlussfassung berücksichtigt werden muss. Eine Vorfrage ist somit ein vorweg, nämlich im Zuge der Sachverhaltsermittlung zu klärendes rechtliches Element des zur Entscheidung stehenden Rechtsfalles und setzt voraus, dass der Spruch der erkennenden Behörde in der Hauptfrage nur nach Klärung einer in den Wirkungsbereich einer anderen Behörde oder eines Gerichtes fallenden Frage gefällt werden kann. Es muss sich demnach um eine Frage handeln, die den Gegenstand eines Abspruches rechtsfeststellender oder rechtsgestaltender Natur durch eine andere Behörde oder ein Gericht bildet.

## Schlagworte

Baupolizei Baupolizeiliche Aufträge Baustrafrecht Kosten Baugebrechen Instandhaltungspflicht Instandsetzungspflicht  
BauRallg9/3

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2007050169.X01

## Im RIS seit

23.10.2007

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>